



Selbstorganisations-Ordnung der PrinzHöfte Schule Bassum

(Fassung vom 27.11.2014)

Diese SOO gilt ab Datum der Verabschiedung in der Mitgliederversammlung des Schulträgervereins. Änderungsanträge können im Rahmen einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung des Schulträgervereins von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft eingebracht werden. Diese Änderungsanträge werden Bestandteil dieser SOO, sofern sie mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit verabschiedet werden.

Inhalt

1. Präambel

- 1.1. Die Pädagogik und die Selbstorganisation unserer Schule
- 1.2. Elemente der Pädagogik und die Bedeutung für unsere Schule
 - Lebendiges Lernen
 - Demokratie und Verantwortung

2. Geschäftsführung

3. Gremien und Verantwortlichkeiten des Schulträgervereins

- 3.1. Vorstand
- 3.2. Mitgliederversammlung

4. Gremien und Verantwortlichkeiten der PrinzHöfte Schule Bassum

- 4.1. Kaufmännische Kommission
- 4.2. Pädagogischer Beirat
 - 4.2.1. Elternvertreter der Lerngruppen
 - 4.2.2. Kinderaufnahmegruppe
 - 4.2.3. Teambeauftragte
- 4.3. Büroleitung
- 4.4. Pädagogisches Team
- 4.5. Schulleitung
- 4.6. Schulversammlung
- 4.7. Elternforum
- 4.8. Arbeitsgruppen
- 4.9. PrinzHöfte Rat

5. Wahlen + Protokolle

6. Veränderungsprozesse

7. Salvatorische Klausel

1. Präambel

Die oberste Leitlinie unserer Entscheidungen ist das Wohl des Systems „Schule“, dessen vorrangige Aufgabe es ist, Pädagogik nach unseren pädagogischen Leitlinien zu entwickeln und zu etablieren. Uns ist bewusst, dass wir mit dieser Pädagogik Neuland betreten, und dass sich unsere Schule in einem andauernden Lern- und Entwicklungsprozess befindet. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft unterstützt diesen Prozess nach Kräften.

1.1 Die Pädagogik und die Selbstorganisation unserer Schule

Unsere Schule wird von vielen Menschen gemeinsam getragen: den Schüler/-innen, den Pädagoginnen und Pädagogen und Mitarbeiter/-innen sowie den Eltern. Gemeinsam erschaffen wir einen Ort des Lebens und Lernens, an dem alle Beteiligten ihre Fähigkeiten zum Wohle des Ganzen einbringen.

Damit es gelingt, das System Schule gemeinschaftlich und in Selbstorganisation zu führen, sind klare Ziele, Qualitäten und Verantwortlichkeiten zu definieren. Diese Selbst-Organisationsgrundsätze regeln, wer für welche Aufgaben und Ergebnisse verantwortlich ist und wie Entscheidungen an unserer Schule getroffen werden.

Wir legen an unserer Schule großen Wert darauf, dass die Schüler/-innen soziale Verantwortung entwickeln und ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst organisieren. Die Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen gehen mit gutem Beispiel voran, indem sie sich an Arbeiten und Entscheidungsprozessen für unsere Schule aktiv und verantwortlich nach den Regeln der Selbstorganisation beteiligen. Überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist, wird die Verantwortung gemeinsam mit den Schüler/-innen getragen. Die Schüler/-innen werden in die Arbeiten eingebunden, die zur Erhaltung und Entwicklung der Schule notwendig sind. Die Erwachsenen (Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Angestellte) fördern diesen Prozess nach Kräften.

Im Umgang miteinander lassen wir uns vom Geist unseres pädagogischen Konzeptes und der geltenden SOO (Selbstorganisationsordnung) bzw. Geschäftsordnung leiten. Das bedeutet:

- Unsere Konflikte lösen wir über Sprache direkt mit den Betroffenen; dabei haben wir Respekt vor der individuellen Sichtweise des anderen und begegnen uns grundsätzlich in einer wertschätzenden Haltung. Wir sind uns bewusst, dass es „die Wahrheit“ nicht gibt, und dass wir uns den Konsens immer wieder zusammen erarbeiten. Kritik üben wir auf konstruktive Weise.
- Wir halten die Wege und Verantwortlichkeiten ein, wie sie in den folgenden Grundsätzen der Selbstorganisation beschrieben sind. Jede/r hat die Pflicht, für die Einhaltung dieser Grundsätze zu sorgen.

1.2 Elemente der Pädagogik und die Bedeutung für unsere Schule

Lebendiges Lernen

Unsere Schule ist ein lebendiger Lebensraum, der von Schüler/-innen, Eltern, Mitarbeiter/-innen und Pädagoginnen und Pädagogen gemeinsam gestaltet wird. Lernen wird in der Prinzhöfte-Pädagogik nicht als didaktisch aufbereitetes Wissen vermittelt. Gelernt wird durch Erfahrungen in konkreten Handlungszusammenhängen. Lernen und Leben sind nach den Möglichkeiten unserer Schule eng aufeinander bezogen. Dazu gehören die gemeinsame tägliche Organisation unserer Schule durch ihre Gremien und ihre Arbeitsgemeinschaften, die Möglichkeiten, die das Schulgelände durch seine vielfältigen Räume bietet (zum Beispiel der Wasserspielplatz, die Imkerei, der Bücherbunker, der Kräutergarten oder die Küche), und auch das Konzept der „Schule auf Reisen“. Alle Ansätze und Räumlichkeiten stellen das Lernen in den Zusammenhang der eigenen, unmittelbaren Erfahrung.

In der Systemischen Pädagogik werden die Fähigkeiten und Ressourcen der Schüler/-innen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Kinder lernen, den Blick auf ihr eigenes Können zu richten und werden darin begleitet, ihre Qualitäten wertzuschätzen und sie auszubauen. Fehler werden dabei als ein vorantreibendes Element im Lernprozess betrachtet. Unsere Schule ist ein fehlerfreundliches System. Schüler/-innen dürfen und sollen Fehler machen. Es ist nicht von Belang, ob und wie viele Fehler gemacht werden. Von Belang ist der Umgang mit ihnen. Fehler zeigen Erkenntnisgrenzen auf, die wenn sie überdacht werden, zu einer Erkenntniserweiterung führen. Auch unsere Schulgemeinschaft darf Fehler machen. Sie muss sich im konstruktiven Umgang mit ihren Fehlern immer wieder üben.

Die Erwachsenen haben wegen der besonderen Verantwortung im System Schule die Pflicht, sich Hilfe zu holen und ihre Grenzen aufzuzeigen, wenn dies erforderlich ist. Die Lernerfahrungen geben die Er-

wachsenen im Rahmen des Schulhandbuches („Qualitätsmanagement“) weiter. Dieses Handbuch wird durch die Schulleitung gemeinsam mit dem pädagogischen Team im Rahmen des besonderen Konzeptes erstellt und unter Berücksichtigung des systemischen, freinetpädagogischen und ökologischen Ansatzes kontinuierlich weiterentwickelt.

Demokratie und Verantwortung

Als lebendiger Lebensraum ist unsere Schule auch ein Ort, wo die Kinder wichtige Haltungen und Organisationsweisen einer demokratischen Gemeinschaft kennen lernen. Demokratische Gemeinschaften zeichnen sich durch ihren Pluralismus aus. Sie schützen die Freiheit der Person und würdigen die Vielfalt der Meinungen und der Lebensformen. Unsere Schule hat es sich zur Aufgabe gemacht, dass die Schüler/-innen diese Qualitäten früh einüben und selbstständig anwenden lernen. Sie werden von allen Erwachsenen der Schule darin begleitet, soziale Verantwortung zu übernehmen, solidarisch und kooperativ zu handeln, und in ihren Entscheidungen eine geistige und moralische Selbstständigkeit zu entwickeln. Insbesondere in den täglichen Versammlungen der Lerngruppen, in den wöchentlichen Versammlungen der Schüler/-innen und in den Gremien und Arbeitsgruppen auf Gesamtschulebene lernen die Kinder, dass sie lebendiger Teil einer sich stetig mit ihnen wandelnden Gruppe sind und dass Politik die gemeinsame Regelung von Angelegenheiten aller bedeutet. Unsere Schule ist ein überschaubares System, in welchem Demokratie erlebbar wird, weil die Stimme des einzelnen tatsächliches Gewicht in der Umsetzung der gemeinsamen Vorhaben haben kann. Schüler/-innen machen die Erfahrung, dass was sie denken und fühlen für das Gemeinsame von Bedeutung ist.

2. Geschäftsführung

Die kaufmännische Geschäftsführung des Trägervereins „Freie Schule PrinzHöfte e.V.“ obliegt dem Vereinsvorstand. Die pädagogische Verantwortung für die PrinzHöfte Schule Bassum wird nach Maßgabe des Konzeptes an die Schulleitung abgegeben

3 . Gremien und Verantwortlichkeiten des Schulträgervereins

3.1. Vorstand

Zusammensetzung:

Vorstand kann jedes Vereinsmitglied werden, sofern es nicht AngestellteR des Vereins ist. Näheres regelt die Vereinssatzung. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern.

Aufgaben

- Aktive Gestaltung und Verantwortung für die langfristig positive Entwicklung der Vereinsinteressen.
- Verantwortung für die Einhaltung der Qualitäten, wie sie im Konzept der Schule beschrieben sind, gemeinsam mit der Schulleitung sowie nach Möglichkeit durch Unterstützung eines geeigneten Weiterbildungsträgers
- Beschluss wichtiger Maßnahmen, die für das gesamte System bedeutungsvoll sind.
- Einrichtung und Durchführung des Qualitätsmanagements.
- Vorlage des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses in der Mitgliederversammlung.
- Abschluss und Kündigung von Schulverträgen, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Formale Einstellungen und Entlassung von Mitarbeitern.
- Außenvertretung gegenüber Behörden, Institutionen, Gericht.
- Einladungen zur Mitgliederversammlung.
- Initiierung, Koordinierung und Kontrolle der nichtpädagogischen Arbeitsgruppen. Mitarbeit in der kaufmännischen Kommission, im Pädagogischen Beirat, im Elternforum, in der Mitgliederversammlung und in der Schulversammlung.
- Gestaltung der Schulverträge in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.
- Gegenseitige Information über die Arbeit aus allen Bereichen.
- Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern sowie Gestaltung von Arbeitsverträgen der pädagogischen Mitarbeiter nach Vorschlag der Schulleitung.
- Entscheidung über die Kündigung von Schulverträgen nach Anhörung der betroffenen Eltern. Über Kündigungen aus pädagogischen / disziplinarischen Gründen entscheidet die Schulleitung.

- Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Schulbetrieb und in Liegenschaftsangelegenheiten. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen den Schulalltag betreffend ist der Schulleiter verantwortlich.
- Gestaltung von Mietverträgen und Nutzungsvereinbarungen.

Empfehlung:

Sollte der Vorstand zu keiner Einigung kommen (Stimmenverhältnis 50:50) und in wichtigen Fragen zu keinem tragfähigen Ergebnis kommen, wird der PrinzHöfte-Rat angehört.

Sollte auch dieser Schritt zu keinem produktiven Ergebnis führen, entscheidet die Mitgliederversammlung.

3.2. Mitgliederversammlung

Aufgaben

Neben den in der Satzung genannten Aufgaben sind dies u.a.:

- Wahl des PrinzHöfte Rats.
- Wahl der beiden Elternvertreter für die Kinderauswahlkommission
- Wahl der Mitglieder der kaufmännischen Kommission

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Schulgeldordnung, oder den Wechsel des Schulstandortes zum Gegenstand hat, ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder erforderlich. Beschlussvorlagen werden in der Einladung veröffentlicht.

Näheres zur Mitgliederversammlung regelt die Vereinssatzung.

4. Gremien und Verantwortlichkeiten der PrinzHöfte Schule Bassum

4.1. Kaufmännische Kommission

Mitglieder sind mindestens ein Mitglied des Vorstandes, sowie mindestens zwei weitere Mitglieder, welche durch die Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt werden. Die Schulleitung oder ein von ihr ernannter Vertreter des pädagogischen Teams sind berechtigt jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen.

Aufgaben

- Planung und Kontrolle der Budgets der nächsten drei Schuljahre sowie Vorausschau für die Folgejahre.
- Ergebnisrechnung, Bilanz und Liquiditätsrechnung für Schule und Kostenstellen für das jeweilige Schuljahr.
- Erstellung von Plan-Ist-Vergleichen für das jeweilige Schuljahr.
- Information und Erläuterung von Ist-Situation und ggf. Abweichungen gegenüber Kostenstellenverantwortlichen und dem Vorstand.
- Erstellung von Beschlussvorlagen zur Anpassung der Budgets oder notwendiger Kurskorrekturen
- Erstellung des Jahresabschlusses und Erörterung im Vorstand.
- Empfehlung zur Priorität finanzieller Aufwendungen.
- Entscheidung über Schulgeld-Anträge auf Basis der Schulgeldordnung.
- Budgetplanung und -kontrolle für den Unterhalt und die Instandhaltung der Liegenschaft sowie Priorisierung und Koordination der Maßnahmen

Für besondere Aufgaben können Gremien gebildet werden.

4.2. Pädagogischer Beirat

Zusammensetzung

Mitglieder sind die Schulleitung, mindestens ein Vorstandsmitglied, mindestens jeweils einer der gewählten Elternvertreter der Lerngruppen, der/die SchülervertreterInnen, ein Vertreter der Kinderaufnahmegruppe und der Teambeauftragte.

Aufgaben

- Diskussion, Wissensvermittlung und Vorschläge an die Schulleitung und die Mitgliederversammlung zu grundlegenden Themen der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes .
- Gegenseitige Information über die Arbeit aus allen Bereichen und Lerngruppen.
- Lerngruppenübergreifender Austausch über wichtige Qualitäten
- Koordination und Beratung der pädagogischen Elternprojekte
- Anlaufstelle für Eltern in pädagogischen Fragen und Prozessen.

4.2.1 Elternvertreter der Lerngruppen

Die Eltern und Pädagogen der jeweiligen Lerngruppen wählen auf dem ersten Elternabend im Schuljahr mindestens zwei Elternvertreter. Die Pädagogen haben ein Vorschlagsrecht. Die Elternvertreter der Lerngruppen bilden eine Schnittstelle zwischen Pädagogen und Eltern.

Aufgaben

- Aktive Teilnahme am Pädagogischen Beirat.
- Austausch über die Gesamtjahresplanung und Organisation des Schullebens mit den zuständigen Pädagogen der Lerngruppe zu Beginn des Schuljahres (z.B. Schule auf Reisen, langfristig zu planende Projekte, Praktika, Klassenfahrten, Teilnahme an Wettbewerben, Organisation einer Lerngruppentelefonkette, Hilfe bei der Beschaffung von Materialien usw.).
- Unterstützung der Pädagogen der Lerngruppe.
- Organisationshilfe bei Elternprojekten und bei der Betreuung von Schüler/-innen im Krankheits-, Fortbildungsfall der Pädagogen.
- Elterninformation über das Geschehen in der Lerngruppe.
- Mitorganisation von pädagogischen Elternabenden in den Lerngruppen.
- Einbringen von Elternwünschen in die pädagogischen Abende und in den Pädagogischen Beirat.
- Pflege von Elternkommunikation und sozialem Leben in der Lerngruppe.
- Einbindung von Neuern (z.B. Vermittlung von Paten, Vorstellung der Rechte und Pflichten).
- Ansprechpartner für Eltern der Lerngruppe bei Konflikten, Unterstützung bei Konfliktlösungs-gesprächen
- Recht auf Anhörung bei Konfliktfällen.
- Einladung der Eltern zu Schülerpräsentationen in der Lerngruppe mit den jeweiligen Pädagogen.
- Würdigung von besonderen Anlässen in der Lerngruppe.
- Stimmberechtigte Teilnahme an Klassenkonferenzen.
- Einberufung von außerordentlichen pädagogischen Elternabenden nach Rücksprache mit den Pädagogen oder dem pädagogischen Beirat.

Anforderungen an die Elternvertreter

- Bereitschaft und Freude, sich in hohem Maße zeitlich und sozial in die Schule einzubringen.
- Verwurzelung im Schulkonzept und die Fähigkeit, es sprachlich zu vermitteln.
- Personale Akzeptanz bei Eltern und Pädagogen der Lerngruppe.
- Verbindlichkeit.
- Bereitschaft, Konflikte anzugehen und gute Fähigkeiten Lösungsprozesse zu initiieren.
- Die Wahl der Elternvertreter erfolgt gem. der niedersächsischen Verordnung über die Wahl der Elternvertretung.

4.2.2 Kinderaufnahmekommission

Die Kinderaufnahmekommission setzt sich zusammen aus der Kinderaufnahmegruppe, bestehend aus zwei gewählten Mitgliedern der Elternschaft, die für jeweils zwei Jahre gewählt werden, und einem Mitglied des pädagogischen Teams.

Diese koordinieren und begleiten das Aufnahmeverfahren der Interessenten (Informationsgespräche, Hospitationen, Vertragsgespräche).

Entscheidungen bezüglich der Aufnahme neuer Schüler werden, in Absprache mit der Schulleitung, von den Pädagogen der jeweiligen Lerngruppen getroffen.

Die formale Aufnahme neuer Familien findet durch den Vorstand und den Schulleiter statt.

Aufgaben

- Aktive Teilnahme am Pädagogischen Beirat.
- Kooperation untereinander.
- Mitarbeit bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen.
- Vorgespräche mit/und Hausbesuche bei potentiell neuen Familien, dabei Vermittlung des Konzeptes und der Herausforderungen für Eltern
- Koordination von Eltern- und Schülerhospitationen.
- Vorbereitung und Führung der Vertragsgespräche in enger Zusammenarbeit mit dem Schulbüro.
- Dokumentation der laufenden Kontakte und der Aufnahmeverfahren.

Anforderungen an die Kinderaufnahmegruppe

- Bereitschaft und Freude, sich in hohem Maße zeitlich und sozial in die Schule einzubringen.
- Verwurzelung im Schulkonzept und dessen volle Akzeptanz, sowie die Fähigkeit, dieses sprachlich zu vermitteln.
- Guter Überblick über die Schulstrukturen und das Schulleben.
- Hohe Kommunikationsfähigkeit.
- Empathie und Intuition im Umgang mit Menschen.
- Kooperation mit der Öffentlichkeitsgruppe, insbesondere über neuste Informationsmaterialien und -veranstaltungen.

4.2.3 Teambeauftragte

Zwei Personen, die vom Pädagogischen Team gewählt werden.

Aufgaben

Unter anderem

- Mitarbeit im Pädagogischen Beirat.
- Begleitung des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses neuer Lehrer zur Vermittlung in die Elternschaft
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Pädagogen und Eltern, die nicht lerngruppenspezifisch sind.

4.3 Büroleitung

Die Büroleitung wird vom Vorstand bestimmt und eingestellt.

Aufgaben

- Unterstützung der Aufgaben des Vorstandes und der Schulleitung durch Bericht und Zusammenstellung der relevanten Daten aus dem Schulbüro.
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Verwaltungsablaufs in schul- und vereinsrelevanten Angelegenheiten.
- Ansprechperson für Schüler/-innen, Eltern, Mitarbeiter/-innen, Interessierte und zuarbeitende Unternehmen.
- Unterstützung des Informationsflusses innerhalb des Vereins.
- Näheres regelt die Stellenbeschreibung

4.4 Pädagogisches Team

Zusammensetzung

Zum Team gehören alle für die pädagogische Arbeit fest angestellten Mitarbeiter.

Die Mitgliedschaft im Trägerverein der Schule ist gewünscht.

Aufgaben

- Umsetzung des Schulkonzeptes als Lern- und Lebensraum, Gestaltung des Curriculums (Lernentwicklung, Lerninhalte).
- Gestaltung und Reflexion des Schulalltags.
- Befähigung der Schüler/-innen, ihren Lern- und Arbeitsalltag selbstverantwortlich zu organisieren.
- Befähigung der Schüler/-innen, ihre Konflikte selbstverantwortlich zu klären.

- Hilfe bei der Regelung von Konflikten mit Schüler/-innen und Eltern und in Zusammenarbeit mit den Elternvertretern der Lerngruppe bei Bedarf.
- Beratung von Eltern und Durchführung regelmäßiger Elterngespräche.
- Förderung, Begleitung und Betreuung der Kinder in ihrem Lernprozess.
- Dokumentation der Entwicklung der Kinder.
- Regelmäßige Dokumentation der Lernfortschritte gemeinsam mit den Schüler/-innen und Entwicklung von geeignetem Material.
- Erarbeitung und Aufrechterhaltung von Regeln für das schulische Leben im Sinne des Konzeptes, soweit wie möglich gemeinsam mit den Schüler/-innen.
- Absprachen über notwendige Konsequenzen und Sanktionen bei Regelverletzungen.
- Sichtung und Auswahl neuer Lernmaterialien.
- Vorbereitung und Gestaltung von pädagogischen Elternabenden in Absprache und Zusammenarbeit mit den Elternvertretern.
- Organisation und Gestaltung der Besuchs- und Hospitationstage für Schüler/-innen und Eltern in Zusammenarbeit mit der Kinderaufnahmegruppe.
- Entscheidung über die Aufnahme von neuen Kindern im Konsens mit der Kinderaufnahmegruppe.
- Teilnahme an Supervisionen.
- Teilnahme an Fortbildungen.
- Mitplanen von baulichen und gestalterischen Veränderungen der Räumlichkeiten.
- Zusammenarbeit mit Honorarkräften und Eltern, welche ein Schüler/-innenprojekt leiten.
- Mitarbeit am Schulhandbuch.
- Einarbeitung neuer Kolleg(innen)en in der Lerngruppe
- Entscheidung darüber, wie Eltern im Lerngeschehen mitwirken in Zusammenarbeit mit den Elternvertretern.
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes (über grundsätzliche Fragen der Weiterentwicklung des Konzeptes stimmt die Mitgliederversammlung ab).
- Verwaltung des bereitgestellten Budgets.
- Mitwirkung bei der Planung und Organisation von Festen.
- Kommunikation und Abstimmung von Aktivitäten, die sowohl pädagogische, als auch organisatorische Belange der Schule betreffen.
- Vorbereitung von pädagogischen Diskussionen und Entscheidungen des pädagogischen Teams.
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Weitergabe von Informationen an alle betroffenen Gremien.
- Vorschlag für die personelle Besetzung der Schulleitung und dessen Vertreter.
- Unterstützung der Schulleitung.

Teamsitzungen finden - außer in den Schulferien - in der Regel wöchentlich statt. Beschlüsse der Teamsitzungen werden protokolliert. Die Schulleitung hat ein Vetorecht.

4.5 Schulleitung

Die Schulleitung verantwortet in besonderem Maße die positive Entwicklung der Schule. Sie soll durch eine Person erfolgen. Sie kann Teile ihrer Aufgaben in das Team delegieren. Wünschenswert ist ein kollegialer und mit hoher Beteiligung des pädagogischen Teams im Sinne einer flachen Hierarchie geprägter Führungsstil.

Die Schulleitung bedarf im Grundsatz der formalen Anerkennung durch die Landesschulbehörde.

Die Qualifikation des Schulleiters wird in der Stellenbeschreibung geregelt. Die Stellenbeschreibung erstellt der Vorstand.

Das Pädagogische Team hat das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung der Position des Schulleiters und seines Vertreters. Die Wahl des Schulleiters erfolgt durch den Vorstand und das pädagogische Team.

Aufgaben

- Erstellung der Schulstatistik.
- Außenvertretung der Schule bei Schulbehörden und im Ministerium .

- Beschlusskontrolle (Umsetzung von Beschlüssen des pädagogischen Teams).
- Optional: Initiierung, personelle Besetzung und Durchführung einer als Mittel der Schulleitung.
- Mitarbeit in der Kommission für Finanzen.
- Einbringen von Budgetvorschlägen in die Kommission für Finanzen und Budgetkontrolle .
- Budgetverwaltung des pädagogischen Etats.
- Stellenausschreibungen für pädagogische Mitarbeiter.
- Verantwortung für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter.
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen mit Pädagogen
- Lerngruppenbesprechungen
- Verantwortliche Personalführung der Pädagogen.
- Hospitation im Unterricht im Sinne einer Kollegialberatung
- Entwicklungsgespräche mit den pädagogischen MitarbeiterInnen führen.
- Ansprechpartner für alle pädagogischen Mitarbeiter und Honorarkräfte.
- Beschluss von Kündigungen von Schulverträgen aus pädagogischen / disziplinarischen Gründen (die formale Kündigung vollzieht der Vorstand).
- Beschluss von Kündigungen von Arbeitsverträgen der PädagogInnen. (die formale Kündigung vollzieht der Vorstand).
- Verantwortung für die fortlaufende Entwicklung eines Aus- und Fortbildungskonzeptes für die Pädagogen, basierend auf dem pädagogischen Konzept der Schule.
- Verantwortung für Planung und Organisation von Supervision und Fortbildungen, sowie Teilnahme an Fortbildungen.
- Verantwortung für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes, die Dokumentation (insbesondere Schulhandbuch) und Evaluation der theoretischen und praktischen Arbeit an unserer Schule.
- Verantwortung für die Vermittlung des pädagogischen Konzeptes für neue PädagogInnen und Eltern.
- Überblick, und Unterstützung bei Elternprojekten.
- Verantwortung für Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen.
- Information des pädagogischen Teams über Beschlüsse aus dem Vorstand, der Kommission für Finanzen und des Pädagogischen Beirats.
- Personal- und Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit den Teambeauftragten.
- Veröffentlichung der Personaleinsatzpläne und der Organisation des Schulalltags.
- Organisation von Vertretungsunterricht.
- Teilnahme am Elternforum auf Einladung zu pädagogischen Themen.
- Teilnahme an Schlichtung von Konflikten zwischen Eltern und PädagogInnen, sofern zuvor keine Einigung erzielt wurde.
- Vertretung der Schule nach außen in allen pädagogischen Belangen.
- Die Vernetzung zu anderen Kooperativen, Schulträgern und Freien Schulen voranbringen.
- Treffen mit Expertenkreisen zu Freinet und Systemik sowie zu Weiterbildungseinrichtungen freinetpädagogischer und systemischer Schulkonzepte.
- Kooperation mit Hochschulen und anderen Bildungsträgern.
- Verantwortlich für die Weiterentwicklung der Lernzielkataloge und Lernentwicklungsberichte.
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz.
- Bestellung eines/r Sicherheitsbeauftragten.
- Verantwortung für die Einhaltung der Brandschutzordnung durch Benennung von Brandschutzbeauftragten
- Bestellung von Brandschutzbeauftragten gemäß Brandschutzordnung.
- Verantwortung für die Aktualisierung des Brandschutzordners.

Die für die Ausübung der Aufgaben erforderlichen Stunden legt der Vorstand fest.

4.6 Zukunftstag

Zusammensetzung

Der Zukunftstag umfasst alle MitgliederInnen der Schulgemeinschaft (SchülerInnen, Pädagoginnen und Pädagogen, MitarbeiterInnen, Eltern, PrinzHöfte-Rat). Er tritt zweimal jährlich zusammen. Der Zukunftstag ist der Ort, an dem sich die Schulgemeinschaft findet und an dem gemeinsam wichtige Aspekte der Schulentwicklung besprochen werden. Die Teilnahme an dem Zukunftstag ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wichtig. Die Teilnahme wird mit besonderen Arbeitsstunden vergütet. Näheres regelt die Arbeitsstundenverordnung.

Aufgaben

- Austausch aller Verantwortlichen über die Arbeit, die Ergebnisse und Pläne der jeweiligen Gruppen.
- Reflexion des Schulalltags, Empfehlungen und Arbeitsaufträge an die Leitungsgremien und Arbeitsgruppen.
- Diskussion langfristiger Schulentwicklung auf allen relevanten Ebenen

Der Zukunftstag wird vorbereitet von einem jeweils auf dem vorherigen Zukunftstag gewählten Team aus Eltern, SchülerInnen und Pädagoginnen und Pädagogen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft kann Themen für den Zukunftstag vorschlagen und erarbeiten.

4.7 Elternforum

Die Eltern treffen sich lerngruppen-übergreifend in regelmäßigen Abständen, um über ihre Belange zu sprechen und um sich über Entwicklungen in der Schule zu informieren. Wünsche und Themen werden in die Schulversammlung eingebracht. Das Elternforum wird moderiert von Personen aus dem Vereinsvorstand.

Themenvorschläge werden im Schulbüro gesammelt. Die Einladung erfolgt ebenfalls über das Schulbüro.

4.8 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen können für alle wichtigen Prozesse von den jeweiligen Gremien gebildet werden.

Der Vorstand, die kaufmännische Kommission, der Pädagogische Beirat und die Schulversammlung initiieren die Einrichtung und die Besetzung der Arbeitsgruppen und legen die Aufgaben fest. Die Büroleitung veröffentlicht eine aktuelle Liste der Arbeitsgruppen mit den Ansprechpartnern. Jede Arbeitsgruppe stimmt sich mit angrenzenden Arbeitsgruppen ab. Die Ziele und Kompetenzen der einzelnen Arbeitsgruppen werden von ihnen in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt.

Neben den bereits genannten Gremien gibt es in unserer Schule folgende Arbeitsbereiche:

- Bau, Umbau, Renovierung, Haustechnik, Außenanlagen und Garten
- Kommunikation (Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, interner Informationsfluss, Internet)
- Küche, Reinigung, Innengestaltung

Jede Gruppe wählt einen Sprecher, der für die Organisation und die Kommunikation mit dem Vorstand, dem Schulbüro und mit den anderen Arbeitsgruppen verantwortlich ist. Die Arbeitsgruppe wählt die Arbeitsgruppensprecher für jeweils ein Jahr.

Interessierte Eltern und Schüler/-innen ordnen sich nach Bedarf einer Arbeitsgruppe zu. Unabhängig vom jeweiligen Gruppensprecher wird eine Person festgelegt, die vorrangig für die Integration der Schüler in die Arbeitsprozesse verantwortlich ist.

Die Schüler nehmen aktiv am Gruppengeschehen teil und sind an den jeweiligen Aufgabenstellungen und Prozessen beteiligt.

Wichtige Vorhaben oder Veränderungen der Arbeitsprozesse setzen einen Meinungsspiegel der Schülerschaft voraus. Sie werden über anfallende Themen und Projekte der Arbeitsgruppen informiert und gehört. Der Austausch von Informationen findet in der Haupt- und Schulversammlung, sowie in der Schulkonferenz statt.

Zwei Schülervvertreter aus den Lerngruppen gewährleisten den Informationsfluss zwischen den Arbeitsgruppen und der Gesamtschülerschaft. Sie nehmen an den Arbeitsgruppensprecher-Treffen teil und werden durch die Sprecher unterstützt.

Die Schüler stellen in der Hauptversammlung sowie im Morgen- oder Abschlusskreis die Aufgaben und Vorhaben der Arbeitsgruppen vor und binden andere Schüler in die Arbeit ein, dazu gestalten die Arbeitsgruppen einen Aushang an den jeweiligen schwarzen Brettern.

Die Übernahme von Aufgaben für die Schule ist für jede Familie verpflichtend. Näheres regelt die jeweilige Arbeitsstundenverordnung und der Schulvertrag.

4.9 PrinzHöfte Rat

Der PrinzHöfte Rat begleitet den Vorstand und die Schulgemeinschaft und berät in wichtigen Angelegenheiten. Er kann Empfehlungen für die Besetzung von Vorstandspositionen und Schulleitung geben. Näheres regelt die Satzung des Schulträgervereins.

Der Rat hat das Recht, an allen Gremiensitzungen teilzunehmen und nach Absprache mit der Schulleitung im Unterricht zu hospitieren, wenn dies eine begründete und sinnvolle Maßnahme darstellt.

Der Rat kann an den Schulversammlungen teilnehmen und beratend zur Verfügung stehen. Die Ratsmitglieder haben kein Weisungsrecht, jedoch können sie sich um Mitgliederabstimmungen in strittigen oder schwierigen Fragen bemühen.

5 Wahlen & Protokolle

Alle Gremien und Arbeitsgruppen tagen teilöffentlich; d. h. sie können bestimmte Themen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln. Die Ergebnisse werden protokolliert und in der Schulgemeinschaft veröffentlicht, sofern dem nicht Datenschutzbestimmungen widersprechen.

Wir wählen stets in geheimer Wahl mit Ausnahme der für die MV und Wahldurchführung erforderlichen Ämter (Protokollführung, Wahlleitung, Moderation); die Auszählung erfolgt nicht-öffentlich. Es ist jeweils die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, wenn nicht anders in der Satzung des Vereins festgelegt.

Bei Wahlen sollte mit der Einladung eine Liste der Wahlvorschläge versandt werden.

6 Veränderungsprozesse

„Ich habe ein Problem“ – was jetzt?

Jedes Mitglied der Schule hat das Recht und die Pflicht, auf allen Ebenen für die positive Weiterentwicklung des Systems zu sorgen. Einige wichtige Triebfedern für Veränderungen sind Probleme mit bestehenden Verhältnissen und Prozessen. Im Folgenden werden die Wege beschrieben, auf denen diese Veränderungen eingeleitet werden. Dabei gilt der Grundsatz: wir kommunizieren zunächst immer direkt und persönlich (nicht über e-mail) mit den Betroffenen und holen uns Hilfe, wenn das persönliche Gespräch als zu belastend empfunden wird.

Beispiel 1:

„Ich habe ein Problem mit der Entwicklung/dem Wohlbefinden meines Kindes“

Erster Schritt: direkt mit den Pädagogen. Hier werden auch Probleme besprochen, die aus Konflikten mit anderen Kindern resultieren (Gewalt, Mobbing). **Grundsatz:** In der Schule auftretende Probleme werden in der Schule geklärt und nicht privat (d. h. Eltern treten besser nicht mit den Eltern der mobbenden Kinder oder mit diesen selbst in Kontakt um das Problem „privat“ zu lösen)

Wenn der Mut dazu fehlt, (etwa weil Kritik direkt am Pädagogen besteht) werden die Elternvertreter um Hilfe gebeten.

Wenn individuelle Gespräche keinen Erfolg bringen:

Zweiter Schritt: Elternvertreter und/oder pädagogische Schulleitung werden eingebunden.

- diese führen Gespräch mit Eltern und Pädagogen

- sie entscheiden, ob der Konflikt möglicherweise auch Thema für einen pädagogischen Abend ist.

Wenn auch dies kein befriedigendes Ergebnis bringt:

Dritter Schritt: Besprechung im Pädagogischen Beirat /mit allen Beteiligten.

Beispiel 2:

„Ich habe ein Problem mit den Strukturen und den Entwicklungen in der Lerngruppe“

Solche Themen werden direkt mit den Elternvertretern besprochen, die das Thema z. B. in den pädagogischen Abend einbringen und/oder die Schulleitung sowie den Pädagogischen Beirat informieren können. Werden dort keine Ergebnisse erzielt, wird das Thema auf der nächsten Schulversammlung eingebracht. Der PrinzHöfte-Rat kann angerufen werden.

Beispiel 3:

„Ich habe als Pädagoge ein Problem mit den Eltern oder dem Kind“

Erster Schritt: direkt mit der Familie klären, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Schulleitung.

Zweiter Schritt: Einbeziehung der Elternvertreter.

Dritter Schritt: Pädagogischer Beirat.

Vierter Schritt: Sollte das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört sein, kann der Familie die Kündigung des Schulplatzes ausgesprochen werden (durch den Vorstand).

Beispiel 4:

„Ich habe ein Problem mit Prozessen/Strukturen“

„Mich stört XY und ich schlage vor...“:

Konstruktiven Lösungsvorschlag machen und in das betreffende Gremium einbringen. Der PrinzHöfte Rat kann angerufen werden.

Beispiel 5

„Ich habe ein Problem mit den Verhaltensweisen eines Menschen“

Wir halten uns an die Grundregeln der gewaltfreien Kommunikation:

„Wenn ich dieses oder jenes an dir beobachte, löst es in mir folgendes aus ... und ich möchte“

„Als du in der letzten Sitzung folgendes gesagt/getan hast, hat es in mir folgendes ausgelöst und ich möchte ...“

7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser SOO ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird dadurch der Bestand der übrigen SOO nicht berührt.

Unwirksame Bestimmungen sind durch gültige Bestimmungen zu ersetzen.

Ich akzeptiere, dass eine Schulgemeinschaft keine Lebensgemeinschaft ist, und unterschiedliche Menschen darin grundsätzlich zu akzeptieren sind, sofern dies keine Selbst- oder Fremdgefährdung für Mitglieder der Schulgemeinschaft bedeutet.